

Datum: 06.03.2017 19:10:45

Botschafter Dr. Ernst Reichel & Konsul Jens Kraus-Masse
Deutsche Botschaft in der Ukraine
vul Bohdana Khmelnytskoho 25
01091 Kiew
rk@kiew.diplo.de

CC:
Minister Sigmar Gabriel
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
sigmar.gabriel@bundestag.de / buergerservice@diplo.de

Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kindesentführungssachen Emil Jung & Sabina
"Nachvollziehbare Entscheidung der ukrainischen Gerichte" - Wie deutsche Regierungsstellen die völkerrechtlich gebotenen Kindesrückführungen gezielt hintertreiben

Sehr geehrte Herren Botschafter Dr. Reichel und Konsul Kraus-Masse,

die aktuellen Fragen von Herrn [Name] an Ihr Haus (s.u./s. Schriftverkehr in Anlage A) sind berechtigt und sinnvoll:

1.
"Wo ist **Ihr Einsatz**, um dieses Kind zu schützen und - völlig im Rahmen des HKÜ – an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort und an seinen sorgeberechtigten Vater zurückzuführen? Artikel 18 HKÜ schafft die Voraussetzungen dafür!"
2.
"**Warum steht in Ihrer Behörde niemand auf** und fordert im Namen der Bundesrepublik Deutschland die Rückführung eines widerrechtlich verbrachten deutschen Kindes?? Wenn es um die Verhaftung einer ukrainischen Kampfpilotin geht oder um einen deutsch-türkischen Journalisten, dann macht sich die Bundesregierung im Rampenlicht der Öffentlichkeit stark."
3.
"**Welchen Stellenwert nehmen entführte Kinder bei Ihnen ein** und was tun Sie zu deren Schutz?"

Ähnliche Fragen in bezug auf meinen seit 2013 in die Ukraine entführten Sohn Emil blieben von Ihrer Seite entweder unbeantwortet - oder wurden **als "polemisch" oder "suggestiv" abgetan**.

Ergänzend:

- A. Welche Fragen würden Sie Ihrem Hause stellen, wenn Emil und Sabina Ihre Kinder wären ?
 B. Welche Erwartungen würden Sie dann an den Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland richten ?
 C. Wie würden Sie reagieren, wenn Sie nach Jahren des Wartens, Hoffens und Bangens feststellten, daß Sie von einer desinteressierten, arroganten und opportunistischen Funktionärschicht nach Strich und Faden **hingehalten, belogen, betrogen und verraten** worden sind ?

+++

Wegweisend ist ein **interner Berichts-Passus von 2015 aus Emils HKÜ-Akte**, den die der Ukraine verpflichteten Zensoren des Bundesamtes für Justiz (BfJ) wohl übersehen haben:

"Ebenfalls nachvollziehbar ist die abschließende Entscheidung der ukrainischen Gerichte, das Kind nicht nach Deutschland zurückzuführen."

(S. Aktenauszug in Anlage B - Worauf sich das "Ebenfalls" bezieht, ist durch Zensur der vorausgehenden Absätze unsichtbar gemacht, "in Rücksichtnahme auf internationale Beziehungen".)

Der Autor, **Referatsleiter Heger im Bundesjustizministerium (BMJV)**, stellt sich damit - hinter dem Rücken des Bürgers (!) -

1. gegen die **Grundbestimmungen des HKÜ**,
2. gegen die einschlägigen **deutschen Gerichtsurteile über Widerrechtlichkeit** und alleiniges Aufenthaltbestimmungsrecht,
3. gegen die gültige strafrechtliche Wertung deutscher Staatsanwälte mittels **internationalen Haftbefehls** gegen die Entführerpartei,
4. gegen die Pflicht aller Bundesbehörden, das Grundgesetz und damit seinen Artikel 6 über den **Schutz der Familie** zu achten,
5. gegen die international gesicherte (und bedauerte) Erkenntnis, daß es sich bei der Ukraine um einen **Unrechtsstaat mit einer völlig korrupten und inkompetenten Willkürjustiz handelt** (die auch bei der ukrainischen Bevölkerung endgültig diskreditiert ist).

Totgeschwiegen werden auf BMJV-Seite die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die totale Korruption und Gesetzlosigkeit und der systematische HKÜ-Boykott der Ukraine (wo mindestens **500 ausländische Kinder ohne Aussicht auf Rückführung illegal zurückgehalten** werden). Dieser Boykott schließt nicht nur **Manipulation und Rechtsbruch bei Gericht** ein, sondern auch die **Verletzung aller administrativen Pflichten** nach HKÜ-Artikel 7: **kein Kinderschutz, keine Kindessuche, kein zwischenzeitliches Umgangs- und Besuchsrecht für die HKÜ-Antragsteller**.

Auch in den weiteren Aktenvermerken offenbart der Dunkelbeamte Heger **höchste Inkompetenz und eine feindselige, illoyale Haltung** gegenüber deutschen HKÜ-Antragstellern (als Störern seiner Amtsrufe, denen gegenüber er auch am Telephon mit Muffigkeit und markanter **HKÜ-Unkenntnis** auftritt). Darin übertrifft er sogar noch die Schmidt-Bremme-Konsularorganisation im Auswärtigen Amt.

Die Heger-Papiere, die direkt aus dem ukrainischen Justizministerium stammen könnten, sind eine **Zuarbeit für die damalige Justiz-Staatssekretärin Hubig** gewesen. Es wird seit 2015 von Amtsseite immer wieder behauptet, Mme Hubig hätte sich in Kiew für die HKÜ-Väter und Jung eingesetzt. Tatsächlich hat sie nur **vor dem Unrecht kapituliert, unsere Rechte preisgegeben und Emil und Sabina in die ukrainische Gefangenschaft ausgeliefert** - Reisesperre inbegriffen (s. Schriftverkehr in Anlage C). Das liegt ganz auf der Linie des Hegerschen Machwerks - das ohne Wissen und ohne Einbeziehung der hauptbetroffenen Väter entstanden ist. Ein **Akt des hinterhältigen Verrats !**

Die Hubig-Gespräche in Kiew, die bezeichnenderweise ganze zwei Jahre (!) nach Beginn der Entführungen stattfanden, werden uns HKÜ-Vätern von offizieller Seite dann auch noch **als Höhepunkt "vielfältiger Hilfsleistungen" verkauft**.

Wenig überraschend: Diesem Theaterstück von 2015 sind bis heute **nicht die geringste Verbesserung oder Erleichterung der Entführungslage** gefolgt. Im Gegenteil verhalten sich die ukrainischen Behörden mit ihrem Freibrief aus Deutschland noch abweisender, willkürlicher und dreister als vorher.

Durch die Entführung unserer Kinder sind Herr und ich in einen tiefen **Politsumpf** geraten, in dem Rechtsstaatlichkeit, Anstand und Loyalität längst untergegangen sind.

Dazu paßt aktuell: In Sabinas Fall versteckt die **Botschaft in Kiew** ihre anhaltende Untätigkeit schon wieder hinter **nutzlosen, zeitraubenden Alibi-Aktionen** im Zusammenspiel mit den ukrainischen Behörden. Nicht zu übersehen ist der Drang der Schmidt-Bremme-Organisation, den Vorgang um jeden Preis schnell zu schließen und **den nächsten HKÜ-Vater ins Abseits zu stellen**.

Herr Wunsch nach einem kurzfristigen Gesprächstermin bei Botschafter und Konsul ist unbeantwortet geblieben.

Bessere Partner kann sich der ukrainische Kindesentführerstaat nicht wünschen.

Um die **Komplizenschaft der deutschen und ukrainischen Behörden bei der HKÜ-Aushebelung** bestmöglich aufzudecken - und unseren Kindern später ihre wahre Geschichte erzählen zu können -, haben Herr und ich auf die volle, unzensierte Herausgabe von Emils und Sabinas BfJ-Akten geklagt. Diese Akten repräsentieren ein Lehrstück darüber, wie **deutsche Regierungsstellen die eigenen Bürger bekämpfen, anstatt sie zu stützen - und dafür (ohne Not !) auch mit ausländischen Rechtsbrechern paktieren.**

+++

Herr und ich - und neuerdings auch Herr Weißenberger - sind nicht als Almosenbettler auf Sie zugekommen, sondern als **schutzsuchende deutsche Bürger mit makellosem objektiven Rechtsanspruch aus völkerrechtlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland.**

Wir würden es - wie alle deutschen HKÜ-Eltern - sehr begrüßen, wenn Sie und Ihre Berliner Kollegen diesem Umstand ab sofort Rechnung trügen und als (aus Steuergeldern höchstbezahlte) **engagierte Dienstleister und Vertreter des Bürgers** aufträten.

Aus München
Anatol Jung

***** SCHRIFTWECHSEL Uwe - Deutsche Botschaft Kiew (s.a. Anlage) *****

Sehr geehrter Herr Krauss-Massé,

von „Polemik“ kann in meinem Schreiben vom 22.2.2017 keine Rede sein. Vielmehr habe ich Ihnen Fakten und Missstände aufgezeichnet, zu denen Ihre Stellungnahme noch aussteht.

Ich kann diese Liste gern erweitern:

1.) Nach Sabina's Verbringen am 27. Februar 2013, nahm der Grossvater den deutschen Reisepass des Kindes in seinen Besitz und versteckte diesen an einen mir unbekanntem Ort.

Als Grossvater besitzt er keinen Anspruch darauf. Ich habe diesen Diebstahl der Botschaft gemeldet. Keine Reaktion (unter dem Deckmäntelchen: „Das müsse die Kindesmutter bestätigen etc...“).

(Auch dass der Grossvater im Rathaus der Gemeinde arbeitet und dazu noch im Kindesamt und dass sich hierdurch in der Zukunft Probleme durch Konspiration und Korruption vorhersehbar waren, habe ich Ihnen frühzeitig mitgeteilt. Dieser Sachverhalt wurde und wird seitens Ihrer Behörde stets ignoriert).

2.) Im Laufe des Jahres 2014 korrespondierte ich bzgl. Passangelegenheit mehrmals mit Ihrer Behörde. Dabei wurde mir gesagt, „es bedürfe des Rückführungsbeschlusses eines ukr. Gerichts, damit ein Pass für das Kind ausgestellt werden könne.“

3.) Am 22.12.2014 erhielt ich einen Rückführungsbeschluss. Nun aber machte die Botschaft einen Rückzieher und teilte mit: „Ein Reisepass könne nur ausgestellt werden, wenn ich das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht besäße.“ Also musste ich nach München fliegen, dieses beantragen und wieder zurück nach Kiev. Wertvolle Zeit ging verloren !

4.) Am 31.3.2015 stellte Ihre Behörde nun unter Vorlage des Alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts in Sachen Passangelegenheiten den Reisepass für Sabina aus, trägt aber als Wohnort „Shepetivka“ ein, obwohl meine Tochter widerrechtlich entführt wurde und mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in München gemeldet ist. Das ist ein absoluter „Dolchstoß“, denn mit diesem Eintrag sind Probleme beim Grenzübertritt bereits

vorprogrammiert. Ihre Behörde wirkte bereits zu dem Zeitpunkt einer nahtlosen Rückführung entgegen.

5.) Am 15.4.2015 fuhr ich nach Shepetivka, um meine Tochter abzuholen. Der Vollstreckungsbefehl wurde zwar zwischenzeitlich - auf dubiosen Wege (rückdatierter Widerspruch) - aufgehoben; der Rückführungsbeschluss war aber immer noch gültig. Kurz vor Ankunft in Shepetivka musste ich Zeuge werden, wie das Kind seitens der Grosseltern auf ukr. Territorium erneut an einen mir unbekanntem Ort verschleppt wurde (die Kindesmutter war nicht dabei, denn sie lebte bereits zu dem Zeitpunkt seit wenigstens 12 Monaten in Kiev). Das war kein Zufall ! Die Entführer wurden vorgewarnt ! Der Personenkreis Eingeweihter war äusserst klein !

6.) Am 22.4.2015 findet eine lächerliche, theatralische Inszenierung vor dem Kassationsgericht in Kiev statt. Aufgrund meines Beschwerdeschreibens an Justizminister Petrenko wird die 5-köpfige, zumeist weibliche Jury, um 2 männliche „Dummies“ aufgestockt (Bericht liegt Ihnen vor). Auch hier kein Protest seitens der deutschen Botschaft. Das Verfahren wird komplett und willkürlich in die 1. Instanz zurückgegeben.

7.) Im Dezember 2016 beginnt das ganze Spiel wieder von vorn. Am 16.3.2016 verfügt das Berufungsgericht die Durchführung eines psychologischen Gutachtens. Es dauert 5 Monate, bis dieses dann zwar mal durchgeführt wird, allerdings nicht so, wie vom Gericht angeordnet. Denn: Hier war die Anwesenheit beider Elternteile vorgesehen. Ich wurde über den Termin noch nicht einmal informiert. Dann wird das Gutachten verfälscht und sogar vom Gericht im Urteil vom 7.12.2017 verworfen. Und für all das habe ich 19.800 UAH bezahlt – kompletter Betrug und ich fordere hier meine Zahlung zurück. Aber auch dazu nehmen Sie keine Stellung !

8.) Doch dessen nicht genug: Anstatt hier zu protestieren, schreibt Frau Künne sogar noch: „Ihre Tochter verbleibt vorerst in der Ukraine.“ Erneut missachten Sie ein willkürliches Urteil und stärken der Ukraine und den Entführern sogar noch den Rücken !

Ihre Behörde wurde lückenlos über die Ereignisse der letzten 4 Jahre informiert:

Seit Sep 2014 berichte ich über den Hergang der Gerichtsverhandlungen (17 insgesamt). Dass es in der Ukraine kein funktionierendes Rechtssystem gibt, ist Ihnen bekannt. Dennoch tun Sie so, als ginge dort alles mit rechten Dingen zu.

Seit wenigstens 3 Jahren ist der Botschaft bekannt, dass meine Tochter von Personen zurückgehalten wird, die kein Sorgerecht besitzen und von diesen sogar wiederholt verschleppt wird.

Hier wurde ein deutsches Kind von deutschem Boden entführt. Die Widerrechtlichkeit wurde von deutschen und ukrainischen Gerichten bescheinigt.

Wo ist Ihr Einsatz, um dieses Kind zu schützen und - völlig im Rahmen des HKÜ – an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort und an seinen sorgeberechtigten Vater zurückzuführen?
Artikel 18 HKÜ schafft die Voraussetzungen dafür !

Warum steht in Ihrer Behörde niemand auf und fordert im Namen der Bundesrepublik Deutschland die Rückführung eines widerrechtlich verbrachten deutschen Kindes??

Wenn es um die Verhaftung einer ukrainischen Kampfpilotin geht oder um einen deutsch-türkischen Journalisten, dann macht sich die Bundesregierung im Rampenlicht der Öffentlichkeit stark. Welchen Stellenwert nehmen entführte Kinder bei Ihnen ein und was tun Sie zu deren Schutz?

Abschliessend darf ich Ihnen noch mitteilen, dass es nicht Sache meines Anwalts ist, sich um das Auffinden meiner entführten Tochter zu bemühen. Das ist ausschliesslich Behördensache ! Wenn das ukr. Justizministerium hier unzureichend Hilfe gewährleistet, dann wenden Sie sich bitte an die Polizei. Eine entsprechende Vollmacht befindet sich im Besitz der dt. Botschaft.

Mit freundlichen Grüssen,

Uwe München, den 2.3. 2017

Sent: February 27, 2017 7:40 AM

To: Uwe

Ce: .KIEW RK-10 .KIEW RK-11 Kint.sorgerecht@bfj.bund.de

Subject: Sabina - Ihr Schreiben vom 22. Februar 2017

RK-1-520.40 SE

Sehr geehrter Herr

Ich weise die Unterstellungen in Ihrem Schreiben vom 22.02.2017 nachdrücklich zurück.

Ich habe in meinem Schreiben vom 15.02.2017 ausschließlich den Inhalt der Antworten des ukrainischen Justizministeriums sowie des ukrainischen Grenzschutzes referiert und zu diesen in keiner Weise Stellung genommen oder mir diese zu eigen gemacht.

Die Botschaft hat zuletzt am 31. Januar 2017 gegenüber dem ukrainischen Justizministerium erneut darauf gedrungen, dass die ukrainischen Behörden alles in ihrer Macht stehende tun, um das Recht des Vaters zum persönlichen Umgang mit dem Kind zu gewährleisten.

Sofern sich das Kind tatsächlich nicht mehr in Schepetiwka aufhält, sind in Übereinstimmung mit dem HKÜ geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufenthaltsort des Kindes ausfindig zu machen. Dies ist elementar, um einer weiteren Entfremdung zwischen Vater und Kind vorzubeugen."

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, hat das ukrainische Justizministerium in seiner Antwort zugesagt, Sie sowie die Botschaft umgehend nach Erhalt von Informationen über den Aufenthaltsort Ihrer Tochter zu unterrichten.

Die Botschaft wird auch weiterhin bei den ukrainischen Behörden auf eine rasche Ermittlung des Aufenthaltsorts Ihrer Tochter zur Sicherstellung Ihres Umgangs während des laufenden Verfahrens drängen. Ich vermag nicht auszuschließen, dass eine in Ihrem Namen durch Ihren Anwalt bei der Polizei gestellte Vermisstenanzeige die Ermittlung des Aufenthaltsorts Ihrer Tochter erleichtern könnte. Das Überlassen einer Kopie der Vermisstenanzeige würde der Botschaft die Nachverfolgung gegenüber den ukrainischen Behörden zusätzlich erleichtern.

Vor diesem Hintergrund hege ich die Hoffnung, dass Sie in Zukunft in Ihrer Konversation mit der Botschaft zu sachlicher Argumentation zurückkehren und auf jegliche Polemik verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jens Kraus-Masse

Dateianhänge

- A - Sabinas Entführung_Von Uwe an Botschaft (Masse) - Vertrauensbruch und Konspiration mit der Ukraine_03-2017.pdf
- B - EJ_Zensierte BfJ-Rückführungsakte - BMJV-Fundstück über Bürgerverachtung (Heger)_mHvh_02-2016.pdf
- C - EJ_Rückführungsverfahren & BMJV-Versagen - Hubig-Korrespondenzen_10-2015.pdf

Entführungssache Emil Jung: Zensierte BfJ-Rückführungsakte - BMJV-Fundstück über Bürgerverachtung

Datum: 11.02.2016 11:34:44

Ministerialrat
Dr. Matthias Heger
Referat I A 4 - Zivilprozeßrecht
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
poststelle@bmjv.bund.de

Entführungssache Emil Jung: Zensierte BfJ-Akte - Fundstück über Rechtsvergessenheit und Bürgerverachtung

Sehr geehrter Herr Heger,

auf Ihr internes Ministerialschreiben vom Sommer 2015 (s. Anlage A), zensierter Teil der BfJ-Rückführungsakte meines in die Ukraine entführten Sohnes Emil, möchte ich Ihnen hiermit direkt antworten.

+++++

In Zitaten:

>> Bei ihren Besprechungen mit dem ukrainischen Justizministerium Mitte Juli 2015 wurde von Frau Staatssekretärin auch die Kindesentführungssache Jung erörtert. Hierbei wurde die zu lange Dauer der Verfahren in der Ukraine, insbesondere im Vorfeld der gerichtlichen Verfahren, kritisiert.<<

Die gewollte und gezielte Verfahrensverschleppung in der Ukraine ist nur der drittschwerste Bruch des für Deutschland und die Ukraine bindenden Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ), das ein EIL-Verfahren (!) vorschreibt.

Die beiden schwersten Völkerrechtsbrüche sind (s. HKÜ-Art. 1):

- 1) Nichtrückgabe des entführten Kindes und
- 2) Abschaffung des Sorgerechts des zurückgelassenen Elternteils.

Warum haben Sie dies Frau Hubig nicht auf ihre Kiew-Reise mitgegeben ?

>> Dies wurde Herrn Jung, der um einen Bericht gebeten hatte, telefonisch so mitgeteilt; Herr Jung antwortete hierauf mit dem Bezugsschreiben an Frau Staatssekretärin, in dem er weiterhin darauf besteht, dass sein Kind auch trotz rechtskräftiger Abweisung seines Antrags aus der Ukraine nach Deutschland zurückzuführen ist. <<

Mein Rückführungsanspruch ist ein objektiv gültiger Rechtsanspruch. Er ist von Ihnen nicht zur Disposition zu stellen.

Die völkerrechtliche Pflicht zur Rückführung besteht für die Ukraine nach HKÜ eindeutig, da

- das Kind ohne Zustimmung des Vaters auf ukrainischem Territorium zurückgehalten wird,
- der Kindesvater zum Zeitpunkt der Entführung im Vollbesitz der elterlichen Rechte gewesen ist,
- das Kind als ordentlich registrierter Einwohner und Staatsbürger Deutschlands seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis München hat und
- der Rückführungsantrag binnen Jahresfrist eingereicht ist.

Eine akute Gefährdung des Kindes durch Rückführung hat die Ukraine nicht nachgewiesen und dieses auch gar nicht versucht.

>> ... vom 20. März 2013 bis 29. Mai 2013 lebte die Familie in Deutschland.<<

Unzutreffend, Herr Heger ! Die Familienzusammenführung nach Geburt des Kindes fand in Deutschland am 13.02.2013 statt. Emil erhielt einen deutschen Paß, wurde ohne Verzug von Vater und Mutter als ordentlicher Einwohner Deutschlands angemeldet, erhielt einen festen Wohnsitz mit eigenem Kinderzimmer, eine private Krankenversicherung und eine Steuernummer.

Seither ist er ein vollwertiger Bürger und Einwohner Deutschlands - der eigentlich staatlichen und behördlichen Schutz genießen sollte ...

>> Am 29. Mai 2013 reiste die Antragsgegnerin mit dem Kind in die Ukraine; eine Rückkehr war ursprünglich für den Juli 2013 vorgesehen. Am Ende der Reisezeit teilte die Mutter mit, dass sie nicht nach Deutschland zurückkehren wolle und sie verblieb mit dem Kind Emil in der Ukraine. <<

Sie verblieb nicht einfach in der Ukraine - was ihr gutes Recht wäre. Sie hat Emil entführt - eine SCHWERE STRAFTAT !! -, indem sie ihn seither gegen den Willen seines Vaters dort zurückhält, einsperrt und immer wieder von Ort zu Ort verschleppt.

Deswegen besteht seit 2014 gegen die Entführermutter ein HAFTBEFEHL der Staatsanwaltschaft München und URTEILE DES AMTSGERICHTS MÜNCHEN über die Widerrechtlichkeit der Verbringung sowie über mein

alleiniges Aufenthaltsbestimmungs- und medizinisches Sorgerecht (s. Anlagen B und H).

All diese Tatsachen werden, Herr Heger, in Ihrem Schreiben unterschlagen - genauso wie die Ukraine die deutschen Gerichtsbeschlüsse ignoriert, mit denen der Fall eigentlich abgeschlossen wäre.

>> Im September 201 hat der Einsender seinen Antrag auf Rückführung des Kindes nach dem HKÜ beim Bundesamt für Justiz (BfJ) eingereicht. Die Ukraine hat allerdings acht Monate gebraucht, um das-Verfahren vor das zuständige Gericht in Kiew zu bringen. Erfahrungsgemäß sinken die Chancen auf eine Rückführung mit der Dauer des Verfahrens beträchtlich, weil das Kind sich immer mehr in die neue Heimat eingewöhnt bzw. bei Kleinkindern eine Rückkehr nicht mehr zumutbar erscheint.<<

Gut erfaßt, Herr Heger ! Was Sie leider wieder weglassen: Aus genau diesem Grunde ist die rechtswidrige Verfahrensverschleppung das beliebteste und wichtigste Kampfmittel der Ukraine zur Vereitelung von Kindesrückführungen.

Herr macht dies im Kampf um seine Tochter Sabina schon drei Jahre lang mit. Sabina hat fast zwei Jahre in Deutschland gelebt, wurde heimlich in die Ukraine verbracht und seither bei den (nicht sorgeberechtigten !) Großeltern zurückgehalten. Ihre Behörde schweigt auch zu diesem eindeutigen Unrecht. Mein Antrag wurde 6 Wochen nach Entführung nach Entführung in Kiew eingereicht. Somit ist die Frist für eine verpflichtende Rückführung gemäß HKÜ bestens gewahrt. Es sind dann volle 11 Monate (nicht 8 !) bis zum ersten Gerichtsverfahren vergangen.

In erneutem HKÜ-Bruch hat die Ukraine mir in dieser Zeit keinen Kontakt zum Kind ermöglicht. Das ist das zweite Kampfmittel: gezielte Vater-Kind-Entfremdung.

Emils Lebens- und Gedeihbedingungen haben sich in Kiew enorm verschlechtert. Der Junge leidet darunter. Schon allein deshalb ist Rückführung dringend geboten !

>> In der ersten Instanz wurde zugunsten von Herrn Jung entschieden.<<

Das war nur eine Panne, die im ukrainischen Justizministerium Wellen schlug. Kompensiert wurde diese Panne durch den Vollstreckungsboykott der ukrainischen Justizbehörden, obwohl das Urteil mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten war. Der Vollstreckungsdienst untersteht wie die Zentralbehörde dem Justizministerium, das sich - in arglistiger Täuschung - als Interessenvertreter des ausländischen HKÜ-Antragstellers ausgibt. Die Ukraine führt gegen den Willen ihrer Entführermütter überhaupt keine Kinder zurück. In Deutschland schweigen die zuständigen staatlichen Stellen - auch Sie - zu dieser schlichten Tatsache.

>> Berufungsgericht und Kassationsgerichtshof lehnten eine Rückführung jedoch ab. <<

Die Urteile der (bekanntermaßen korrupten) Appellations- und Kassationsgerichte ergingen in voller Mißachtung des HKÜ, ohne jeden Bezug dazu und unter plumper Beweisverfälschung. Sie sind damit willkürlich und rechtswidrig. Selbiges gilt für das äußerst bizarre Urteil des Obersten Gerichtshofes der Ukraine (s. Anlage E).

Solche ILLEGALEN AKTE GEGEN DEUTSCHE BÜRGER dürfen von der Bundesregierung nicht einfach hingegenommen und abgenickt werden !!

>> Der Kontakt der Regierungsstellen mit Herrn Jung wird dadurch erschwert, dass er immer wieder zu ausfallenden Bemerkungen neigt. Als Beispiel mag ausreichen, dass Herr Jung in dem Schreiben an Frau Staatssekretärin Beamte wie folgt skizziert: „... von Funktionären, denen jegliches Dienstleisterbewusstsein abgeht und die in letzter Konsequenz ukrainische statt deutsche Interessen bedienen.“<<

Genau, Herr Heger: Sie bedienen ukrainische Interessen in besonderem Maße ! An Ihrer Vorlage für Frau Hubig erkenne ich: extreme Inkompetenz bezüglich des HKÜ, völlige Unkenntnis über die realen (Un-)Rechts-Verhältnisse in der Ukraine, schwere Manipulation von Sachverhalten und Bürgerverachtung.

Die Hauptstützen der ukrainischen Kindesentführungspolitik, das Justizministerium und die Höheren Gerichte in Kiew, können sich auf deutscher Seite keinen willigeren Partner wünschen.

Über zwei Jahre haben Herr und ich dem BfJ, Ihrem Haus und dem Auswärtigen Amt haarklein über die schweren Rechtsbrüche und Mißstände in der Ukraine berichtet (s. Anlage D). Unsere zahlreichen Eingaben, Hilfsgesuche und Beschwerden wurden von Behördenseite mit Schweigen, Abwimmeln, Ausflüchten und/oder Leerformeln beantwortet. So hat sich an der Entführungssituation nichts zum Besseren und alles zum Schlechteren gewandt.

>> Auch telephonisch äußert sich Herr Jung in gleicher Weise herabsetzend. Sachlichen Vorschlägen, die von seinem eigenen Ziel, sein Kind nach Deutschland zurückzuholen, abweichen, ist er im Übrigen in keiner Weise zugänglich. <<

Es zählt allein das HKÜ - und nicht Ihre realitätsfernen "Vorschläge".
Wenn Sie sich kundiggemacht hätten, wüßten Sie: Vollendete Kindesentführung in die Ukraine ist gleichbedeutend mit Ende der Vater-Kind-Verbindung und mit Zerstörung des Sorgerechts durch die ukrainische Willkürjustiz. Im Herbst 2015 hat das Amtsgericht in Kiew meinen Zugang zu Emil auf 6 Stunden pro Monat beschränkt - ohne Rechtsgrundlage und ohne Begründung, also wieder in voller Rechtsbeugung (s. Anlage F). Damit bin ich vom sorgeberechtigten Vater zum gelegentlichen Besucher des Gefängnisses degradiert, in dem Emil festgehalten und von seiner verhaltensgestörten Mutter streng isoliert wird. Über all dieses sind auch Sie, Herr Heger, schriftlich informiert worden.
Was muß eigentlich noch passieren, damit Sie anfangen, ukrainische Gerichtsurteile zu hinterfragen ???
Für Sie groß geschrieben: DIE UKRAINE IST EIN NOTORISCHER UNRECHTSSTAAT !! In diesem vertikalen Sowjetsystem muß auf politisch-diplomatischer Ebene und von ganz oben her Einfluß genommen werden, damit entführte MINDERJÄHRIGE BÜRGER UND EINWOHNER DEUTSCHLANDS wieder heimkehren können.

>> Es ist daher leider auch davon auszugehen, dass das unter II. vorgeschlagene Schreiben von. Frau Staatssekretärin hieran nichts ändern wird. <<

Mein Rechtsanspruch auf Rückführung ist makellos und im Sinne des Kindeswohls alternativlos. Frau Hubig habe ich in diesem Sinne geantwortet (s. Anlage G).

+++++

Ihre außerordentlich mangelhafte Zuarbeit war der Kindesrückführung in keiner Weise förderlich und in jeder Weise hinderlich. So wurde bei Frau Hubigs Besuch in Kiew im Sommer 2015 eine wichtige Gelegenheit vertan, für die Wiederherstellung des Rechts zu sorgen.

Emil zahlt für Ihr Versagen und das anderer deutscher Regierungsvertreter bei der HKÜ-Durchsetzung einen hohen Preis: nicht altersgemäß entwickelt, spindeldürr, kreidebleich, ohne ausgebildete Muskulatur, freudlos und wortkarg, ohne Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Ein aktueller medizinischer Bericht des zuständigen Gesundheitsdienstes in Kiew ergänzt das traurige Bild (s. Anlage C).

Meine Erwartung an Sie und Ihr Haus ist daher,
- daß die Entführungssache Emil Jung ohne Verzug (!) neu aufgerollt wird,
- daß flagranter Rechtsbruch und Kindeswohlgefährdung in Ihrer internen wie externen Kommunikation und Dokumentation nicht länger vertuscht werden,
- daß auf die Ukraine wirkungsvoller Druck zur strikten und vollständigen HKÜ-Einhaltung ausgeübt wird und
- daß angesichts von Emils Notlage und des Zustandes des ukrainischen Justizapparates eine zügige Kindesrückführung nach HKÜ-Art 18, also auf dem reinen Verwaltungsweg, oder mit anderen effektiven Mitteln (z.B. Vollzug des Haftbefehls oder der deutschen Gerichtsurteile) herbeigeführt wird.

Aus Kiew
Anatol Jung